

08.01.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 723 vom 20. November 2012  
des Abgeordneten Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg CDU  
Drucksache 16/1585

### Finanzierung der Frauenhäuser: Tragen manche Städte die Last alleine?

**Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter** hat die Kleine Anfrage 723 mit Schreiben vom 4. Januar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Frauen, die Schutz vor häuslicher Gewalt und Misshandlung suchen, sind auf Frauenhäuser angewiesen. Sie geben den Frauen, die vielfach von ihren Kindern begleitet werden, eine gute Starthilfe für ein Leben in mehr Sicherheit. Die meisten Frauenhäuser befinden sich in zentralen Orten. Dabei suchen jedoch auch Frauen aus dem Umland diese Frauenhäuser auf, wo es vielfach kein entsprechendes Angebot gibt. Besonders schwerwiegend ist dies in Großstädten, wie zum Beispiel in der Stadt Münster, deren Frauenhäuser von vielen Frauen aufgesucht werden, ohne dass sie dort ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben bzw. vor der Aufnahme in das Frauenhaus hatten. Dies führt zu hohen Belastungen für die kommunalen Haushalte, insbesondere auch durch die Personalkosten der Frauenhäuser.

#### ***1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass Frauenhäuser in kommunaler Trägerschaft gefährdet sind, weil Kommunen ihre Zuschüsse zur finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser kürzen?***

Keine. Die Landesregierung kennt in Nordrhein-Westfalen ein Frauenhaus in kommunaler Trägerschaft und zwar im Rhein-Sieg-Kreis. Von einer Existenzgefährdung dieses Frauenhauses ist der Landesregierung nichts bekannt.

Datum des Originals: 04.01.2013/Ausgegeben: 11.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. *Wie viele Frauen finden in einem Frauenhaus Zuflucht, das nicht in ihrem Wohnort liegt?***

Die Zahl der Frauen, die in einem Frauenhaus außerhalb ihrer Wohnortgemeinde Zuflucht finden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Da schon aus Sicherheitsgründen in manchen Fällen ein Wechsel des Aufenthaltsortes geraten ist, dürfte die Zahl aber nicht unerheblich sein. Dabei gibt es sowohl die Fälle, in denen Frauen aus Ballungsräumen im ländlichen Umland Sicherheit suchen, als auch umgekehrt, dass Frauen aus ländlichen Gemeinden in die Anonymität einer Großstadt flüchten.

Für beide Varianten ist ausschlaggebend, dass Frauen das Risiko vermeiden wollen, zufällig ihrem gewalttätigen Partner oder jemandem aus dem gemeinsamen Freundes- und Bekanntenkreis zu begegnen. Dies könnte Rückschlüsse auf ihren Aufenthaltsort zulassen und sie sowie ihre Kinder erheblich gefährden.

**3. *Liegen Erkenntnisse vor über Finanzierungsprobleme von Frauenhäusern durch Ausfall von Erstattungen der Kommunen, in denen schutzsuchende Frauen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben?***

Erkenntnisse über Finanzierungsprobleme von Frauenhäusern durch Ausfall von Erstattungen nach dem SGB II der Kommunen, in denen schutzsuchende Frauen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

In der Vergangenheit haben die Frauenhäuser unabhängig von der Finanzierung häufig beklagt, bei einem längeren Aufenthalt einer Klientin im Rahmen der Kostenerstattung durch die Herkunftskommune eine einzelfallbezogene Begründung abgeben zu müssen. In einem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kreise und kreisfreien Städte vom 20. April 2012 wurde klargestellt, dass eine Regelung der maximalen Aufenthaltsdauer im Frauenhaus nicht besteht. Ein Bericht zum Einzelfall soll nur dann angefordert werden, wenn bei einer längeren Verweildauer im Einzelfall begründete Zweifel an der Angemessenheit der Aufenthaltsdauer bestehen.

**4. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass zentrale Orte finanziell entlastet werden, die Frauen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der jeweiligen Kommune haben, in ihren Frauenhäusern aufnehmen?***

In Ballungsräumen werden in der Regel mehrere Frauenhäuser vom Land gefördert. Dies ist aus Gründen des erhöhten Bedarfs historisch gewachsen.

Für leistungsberechtigte Frauen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird durch die Kostenerstattungsregelung in § 36a SGB II eine finanzielle Entlastung ermöglicht.

**5. *Welche Überlegungen gibt es, den Bedarf nach Frauenhäusern in der Fläche abzudecken, ohne dass die zentralen Orte die alleinige finanzielle Last tragen?***

Die Bundesregierung legte kürzlich eine "Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder" vor. In dem juristischen Teil werden auch für diesen Problembereich Vorschläge gemacht. So wird eine klarstellende Ergänzung des § 36a SGB II empfohlen, die deutlich macht, dass zu den erstattungsfähigen Kosten eines Frauenhausaufenthalts auch

Betreuungskosten gehören sowie Kosten, die durch mit ins Frauenhaus gebrachte Kinder entstehen. Darüber hinaus werden entsprechende Erstattungsregelungen im SGB XII und im AsylbLG angeregt. Diese Vorschläge werden nun von der Bundesregierung geprüft.

Die Landesregierung strebt eine einzelfallunabhängige bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt und eine Förderung aus einer Hand an. Da die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Lösung ablehnt, arbeitet die Landesregierung an einer entsprechenden Landesregelung. Sie hat die Universität Bayreuth beauftragt, in einem Rechtsgutachten die Möglichkeiten auszuloten. Das Ergebnis wird Anfang 2013 erwartet. Schon jetzt ist aber sicher, dass ein solches Vorhaben nur gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit der Frauenhausinfrastruktur zu verwirklichen ist.